

BEFÖRDERUNGSVERTAG



Tandemmaster _____ Option: V HC F

Zahlung: _____ € Bar Medium: DVD USB Videospringer _____

!Bitte ab hier **leserlich ausfüllen der obere Teil wird von FSV Merseburg ausgefüllt!**

führt für den FSV Merseburg e.V. mit

Name, Vorname: Geb.dat.:
Straße: PLZ / Wohnort:
Tel-Nr.: E-Mail:
Gewicht/kg : falls vorhanden Gutscheinnummer:.....

einen Tandem – Passagier – Fallschirmsprung nach den Regeln des Deutschen Fallschirmsport Verband durch.

Ich bin verpflichtet den Tandempiloten darauf hinzuweisen, wenn ich:

- Innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall hatte, (z.B. Knochenfrakturen, Bänderriss, Gehirnerschütterung o.ä.)
- Innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer ernsthaften Erkrankung in ärztlicher Behandlung war, oder ist (z.B. Herz, Wirbelsäule, Bandscheiben, Bluthochdruck, Organleiden o.ä.)
- Innerhalb der letzten 12 Monate an seelischen oder psychischen Defekten gelitten habe (Drogensucht, Bewusstseinsstörungen o.ä.) und immer noch leide
- Innerhalb der letzten 12 Monate an Kreislaufproblemen oder Bewusstlosigkeit gelitten habe oder immer noch leide
- Innerhalb der letzten 4 Wochen beim Blutspenden war
- Innerhalb der letzten 48 Stunden beim Tauchen war
- Innerhalb der letzten 12 Stunden Alkohol, Medikamente oder andere Bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen zu sich genommen habe
- Probleme mit den Gelenken (Schulter, Knie, Knöchel, o.ä.)
- Anderweitige Probleme habe, welche die einwandfreie Durchführung eines Tandemsprungs beeinträchtigen können.

Weiterhin bestätigte ich, dass ich vor dem Einsteigen in das Flugzeug eine ausführliche Einweisung zu folgenden Punkten erhalten und verstanden habe:

Absprung / Freifallphase / Fliegen am offenen Schirm / Landung / Versicherungen

Ich wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass ich,

- Im freien Fall die eingeübte Hohlkreuz – Haltung beibehalten muss,
- sich nicht am Tandemmaster oder an Teilen des Fallschirmes festhalten darf,
- nicht den externen Videospringer festhalten darf,
- bei der Landung unbedingt die Beine hochhalten muss und die Arme nicht ausstrecken darf.

Die Nichteinhaltung dieser Verhaltensregeln erhöht die Unfallgefahr und damit das Verletzungsrisiko!

Obwohl ein Tandemsprung im Allgemeinen eine harmlose und ungefährliche Angelegenheit ist, wurde der Passagier dennoch über die eventuellen Unfallgefahren des von ihm beabsichtigten Tandem – Fallschirmsprungs informiert, insbesondere darüber, dass auch bei größter Sorgfalt und optimalen Flugverlauf gerade bei der Landung durch ungeschicktes Aufkommen, Auftreten, oder Stürze Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Frakturen, Gehirnerschütterung) passieren können. Dieses allgemeine Verletzungsrisiko in der Schirmflug- und Landephase kann sich durch windbedingten Einfluss, welchen zu einem unruhigen Flugverlauf und dadurch zu einer harten Landung führen kann, erhöht.

Schließlich ist mir bewusst, dass das Extrem-Risiko darin besteht, dass sich der Hauptfallschirm nicht öffnet und der für diesen Fall vorgesehene Reservefallschirm ebenfalls versagt. Für den Tandemsprung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherungen, die Haftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen gem. § 43 Abs. 2 LuftVG in Verbindung mit §§ 33ff LuftVG und die Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung gem. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 LuftVG in Verbindung mit §§ 44ff LuftVG und §§ 103 Abs. 2 LuftVZO vorhanden. Der Tandemgast wurde auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Kenntnisnahme in die Versicherungsunterlagen gem. § 305 Abs. 2 BGB bei der Halter*in des Tandem-Fallschirmsprung-Systems hingewiesen.

Schriftliche Einwilligung für Beförderungsverträge gemäß DS-GVO

Die für den Tandemsprung notwendigen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Kontaktdaten, werden durch den FSV Merseburg e.V. auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet. Folgende Verarbeitungen sind jedoch nur zulässig, wenn der Tandemgast freiwillig seine ausdrückliche Einwilligung gegeben hat:

Verarbeitung von Gesundheitsdaten, hier: Erklärung über den Gesundheitszustand.

Wir bitten um Erteilung der folgenden Einwilligungen auf Seite 2, Rückseite (zutreffendes bitte ankreuzen): >>>>>

1. Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten als Anbieter von Tandemsprüngen sind wir verpflichtet, uns von dem Gesundheitszustand unserer Tandemgäste zu vergewissern. Hierbei handelt es sich um Gesundheitsdaten und damit um eine besondere Kategorie personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1, DS-GVO.

Ich nehme zur Kenntnis und willige ein,

dass der FSV Merseburg e.V. Informationen über meinen Gesundheitszustand im Rahmen einer Erklärung erhebt und speichert.

Hinweis: Eine aktive Teilnahme am Tandemsprungbetrieb ist ohne diese Einwilligung nicht möglich.

2. Veröffentlichung von Videos und Bildern

Der FSV Merseburg e.V. betreibt eine eigene Webseite und eine Facebookseite. Der FSV Merseburg e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

Ich willige ein, Ich willige NICHT ein,

dass der FSV Merseburg e.V. Videos und Bilder von meiner Person ohne Nennung von Namen oder anderen persönlichen Daten zu Werbe- bzw. Ausbildungszwecken auf seiner Facebookseite und der Internetseite veröffentlichen darf.

Ich bestätige, dass ich den vorab angeführten Text ausführlich gelesen habe und mir bei der umfassenden Einweisung alle mit meinem Tandemfallschirmsprung in Zusammenhang stehenden Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden.

Merseburg, den _____

Unterschrift des Tandempassagiers/-in

Unterschrift des/der Tandempilot/-in

NUR BEI Tandemgast unter 18 Jahre:

Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Träger der elterlichen Verantwortung (Art. 8 Abs. 1 S. 2 DSGVO) erforderlich. Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Minderjährigen. Die Eltern vertreten den Minderjährigen gemeinschaftlich (§ 1629 Abs. 1 S. 1 BGB). Ein Elternteil vertritt den Minderjährigen allein, soweit er die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 übertragen ist (§ 1629 Abs. 1 S. 2 BGB).

Der FSV Merseburg e.V. verweist darauf, dass bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerechet, gemäß §1687 BGB bei Entscheidungen in Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, ihr gegenseitiges Einvernehmen erforderlich ist und daher nicht nur die Unterschriften beider Elternteile benötigt, sondern auch Anspruch auf den vollständigen Namen, Anschrift und Erreichbarkeit erhebt. Bei Verschweigen des weiter oben erwähnten Sachstandes, trifft den FSV Merseburg e.V. keine Schuld.

Nachname, Vorname
(Druckbuchstaben)

Anschrift/Erreichbarkeit

Unterschrift des gesetzlich Erziehungsberechtigten

Nachname, Vorname
(Druckbuchstaben)

Anschrift/Erreichbarkeit

Unterschrift des gesetzlich Erziehungsberechtigten

Nach Durchführung des Tandemsprungs:

Ich bestätige hiermit, dass der durchgeführte Tandemfallschirmsprung, den ich eben als Tandempassagier absolviert habe, ohne Vorkommnisse durchgeführt wurde. Ich habe keine Verletzungen oder Beeinträchtigungen erlitten und fühle mich wohl. Bei Änderungen dieses Umstandes wird der FSV Merseburg e.V. umgehend informiert.

Name
(Druckbuchstaben)

Unterschrift Tandempassagier

(Unterschrift des/der gesetzlich Erziehungsberechtigten)